



Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Beschluss Schulpflege
vom 22. September 2011

Überarbeitete Fassung vom 19. November 2018
gültig ab 01.08.2018



Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Gesetzliche Grundlage	3
1.2 Ausgangslage und Zweck	3
1.3 Ziele	3
1.3.1 Grundhaltung	3
1.3.2 Pädagogische Grundsätze	3
1.3.3 Betreuung und Freizeitgestaltung	3
2. Betrieb	4
2.1 Angebot	4
2.2 Öffnungszeiten und Schulferien	4
2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung	4
2.4 Aufnahmebedingungen	5
2.5 Weg zu den Tagesstrukturen	5
2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit	5
2.7 Ausschluss und Wegweisung	5
2.8 Krankheit und Unfall	5
2.9 Bedarf und Organisation	6
3. Personelle Führung	7
3.1 Leitungsstruktur	7
3.2 Personal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	7
3.2.1 Personalgruppe 1: Anstellung, Lohnadministration durch den Kanton Luzern	7
3.2.2 Personalgruppe 2: Anstellung, Lohnadministration durch die Gemeinde Entlebuch	7
3.3 Regelung für Lehrpersonen	7
3.3.1 Anstellung und Besoldung	7
4. Finanzen	8
4.1 Grundsätze	8
4.2 Betreuungstarife	8
4.3 Rechnungsstellung	8
5. Infrastruktur und Umgebung	8
6. Hygiene, Haftung und Ernährung	8
6.1 Hygiene	8
6.2 Versicherung und Haftung	8
6.3 Sicherheit	9
6.4 Ernährung	9
7. Qualitätskontrolle	9
8. Umsetzung und Genehmigung	9
9. Anhänge	10
9.1 Anhang 1	10
9.2 Anhang 2	12
Kosten	13

Grundsatz: Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint.



1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlage

Seit dem 01. Januar 2009 hat der Kanton Luzern die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Volksschulbildungsgesetz § 36 und in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung §14 gesetzlich geregelt (Anhang 1). Das Leitbild der Schule Entlebuch gilt auch für die Tagesstrukturen Entlebuch.

1.2 Ausgangslage und Zweck

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Teil der Volksschule. Das vorliegende Konzept beinhaltet pädagogische und betriebliche Aspekte.

1.3 Ziele

1.3.1 Grundhaltung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen und lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert.

Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, im Zentrum stehen die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes, nicht seine Defizite. Die Kinder werden in ihren Neigungen und Begabungen nach Möglichkeit unterstützt und erhalten durch die Lehr- und Betreuungspersonen Hilfestellung bei den Hausaufgaben.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Zusätzlich werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung.

1.3.2 Pädagogische Grundsätze

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder erreichen eine hohe Selbstkompetenz in Bezug auf Hausaufgaben und Lernen.
- Die Kinder erfahren in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit eine ihrem Alter und ihrer Person angemessene Betreuung.
- In sozialpädagogischen herausfordernden Situationen arbeitet das Personal der Tagesstrukturen mit den Eltern und gegebenenfalls mit den Fachpersonen der Schule Entlebuch zusammen.

1.3.3 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln. Diese sind allen bekannt und werden vom Personal durchgesetzt.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die Spielmöglichkeiten rund um den Betreuungsort nutzen.



2. Betrieb

2.1 Angebot

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen 4 Betreuungselemente sowie 2 Elemente für Hausaufgabenbegleitung, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können.

Element 1

Frühmorgenbetreuung	07.00 Uhr – 07.45 Uhr	Betreuung vor dem Unterricht
---------------------	-----------------------	------------------------------

Element 2

Mittagsverpflegung/Mittagsbetreuung	11.30 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagstisch Betreuung nach dem Essen bis Schulbeginn
-------------------------------------	-----------------------	--

Element 3

Frühnachmittagsbetreuung	13.30 Uhr – 15.15 Uhr	Betreuung mit Hausaufgabenbegleitung
--------------------------	-----------------------	--------------------------------------

Element 4

Spätnachmittagsbetreuung	15.15. Uhr – 17.30 Uhr	Betreuung mit Hausaufgabenbegleitung Zvieri
--------------------------	------------------------	--

Hausaufgabenbegleitung

HB 1

Hausaufgabenbegleitung	15.15 Uhr – 16.00 Uhr	Begleitung der Hausaufgaben
------------------------	-----------------------	-----------------------------

HB 2

Hausaufgabenbegleitung	16.15 Uhr – 17.30 Uhr	Begleitung der Hausaufgaben Zvieri
------------------------	-----------------------	---------------------------------------

2.2 Öffnungszeiten und Schulferien

- Die Betreuungsangebote werden während der Schulzeit von Montag bis Freitag angeboten.
- Während den Schulferien, der Auffahrts- und Fronleichnambrücke sowie an den gesetzlichen Feiertagen finden keine Betreuungsangebote statt.
- Bei Betreuungsbedarf frühmorgens vor der Schule (7.00-7.45h) sowie am Mittwochmittag und -nachmittag bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Leiterin der Tagesstrukturen.

2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung

- Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an die Leitung der Tagesstrukturen der Schule Entlebuch.
- Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.
- Bei nicht fristgerechten Anmeldungen (Eingang nach dem offiziellen Anmeldetermin) oder Eintritten während dem Schuljahr, wird eine Administrationspauschale erhoben (Ausnahme: Hausaufgaben-Begleitung). Bei gleichzeitig verspäteter Anmeldung von mehreren Kindern der Familie, wird der Administrationspauschale nur einmal pro Familie erhoben.
- Die Leitung der Tagesstrukturen bestätigt den Erziehungsberechtigten schriftlich die Anmeldung.
- In begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung auf Ende des 1. Semesters möglich (einzureichen bis 31.12.). Bei Austritten während des Schuljahres besteht bis zum Austrittstermin / Ende Schuljahr, Zahlungspflicht. In besonderen Situationen werden nach Möglichkeit Lösungen gesucht.
- Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen sofort mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf (Informations-/Notfallblatt).
- Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der Leitung der Tagesstrukturen abzumelden (z.B. bei Krankheitsfällen, Schulanlässen, Schulverlegungen). Kurzzeitige krankheitsbedingte Abwesenheiten werden in Rechnung gestellt. Bei länger andauernden Krankheitsfällen sind bei Einreichung eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten nicht geschuldet.



- Abwesenheiten beim Mittagstisch müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des gleichen Tages der Leitung der Tagesstrukturen gemeldet werden.
- Fernbleiben entbindet generell nicht von der Kostenpflicht. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Lernenden gemäss Tarife in Rechnung gestellt. Ausnahme bilden Schulverlegungen/Schulreisen: Eltern müssen ihre Kinder jedoch persönlich bis zum Vortag 12.00 Uhr bei der Leitung der Tagesstrukturen abmelden.
- Verschiebung des Betreuungstages auf einen anderen Tag ist nur nach persönlicher Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen und nur bei entsprechend freiem Platz möglich.

2.4 Aufnahmebedingungen

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die Volksschule in Entlebuch besuchen, zur Verfügung.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der zuständigen Schulleitung.

2.5 Weg zu den Tagesstrukturen

- Die Verantwortung für den Schulweg zwischen Elternhaus-Tagesstrukturen und der Weg zwischen den Tagesstrukturen und Elternhaus obliegen den Eltern.
- Für den Weg zwischen der Betreuungseinrichtung und privat gebuchten Angeboten (Musikschule, Therapiestellen, Sporttrainings) kann keine Verantwortung und Wegbegleitungen übernommen werden.
- Es werden keine zusätzlichen Schulbustransporte durchgeführt.

2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Die Leitung der Tagesstrukturen unterstützt bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Eltern die Vernetzung zu den Fachpersonen der Schule. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt.
- Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig von der Schule aktiv auf das Angebot der Tagesstrukturen aufmerksam gemacht. Sämtliche Informationen sind auf der Website der Schule Entlebuch aufgeschaltet.
- Die Kinder sollen der Witterung angepasste Kleidung tragen und entsprechend ausgerüstet sein.
- Für das Ankommen und Verlassen der Tagesstrukturen gibt es klare Regeln und Abmachungen mit den Lernenden und den Eltern.

2.7 Ausschluss und Wegweisung

In Konfliktsituationen gelten die Massnahmen und Verfahren nach § 17 SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, VBV vom 16.12.2008 (Stand 01.08.2017)

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Lernenden in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von § 18 SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung 16.12.2008 (Stand 01.08.2017) unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln
- Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten

2.8 Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Leitung der Tagesstrukturen muss von den Eltern schriftlich informiert werden.



- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung der Tagesstrukturen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Bei allfälligen Allergien etc. muss die Leitung der Tagesstrukturen bei der Anmeldung orientiert und auf dem Informations- und Notfallblatt ein entsprechender Vermerk notiert werden. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

2.9 Bedarf und Organisation

- Es gibt keine nötige Mindestanzahl an Lernenden für ein Angebot während der Schulzeit.
- Besteht für ein Kind Betreuungsbedarf, muss ein Betreuungsangebot der Gemeinde bereitgestellt werden. Dieses kann auch in anderen Institutionen stattfinden.
- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Der Gemeinderat Schulverwaltung legt auf Antrag der Leitung der Tagesstrukturen die entsprechenden Stellenprozente fest.
- Für die Organisation der Betreuungsangebote ist die Leitung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird durch die Schulleitung auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich erfolgen Anpassungen.



3. Personelle Führung

Für die personelle Umsetzung der Tagesstrukturen werden benötigt:

Anzahl Kinder	Anzahl Betreuerinnen
bis 10	1
11-20	2
mehr als 21	3

Der Stellenschlüssel kann bei begründetem Bedarf angepasst werden (z.B. bei mehreren zu betreuenden Kindern mit speziellen Bedürfnissen, grösserer Anzahl fremdsprachiger Kinder bzw. Kinder mit anderem kulturellem Hintergrund etc.).

Das Personal untersteht der Schulleitung. Das Betreuungsteam wird durch die Leiterin der Tagesstrukturen geführt.

3.1 Leitungsstruktur

- Kanton: Dienststelle Volksschulbildung
- Gemeinderat: Oberste Aufsichtsbehörde auf Gemeindeebene
- Schulleitung
- Leitung schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

3.2 Personal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die Leitung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist direkt der Schulleitung unterstellt. Betreuerinnen, Assistenten und allenfalls weiteres Personal haben ihre Unterstellung bei der Leitung Tagesstrukturen

3.2.1 Personalgruppe 1: Anstellung, Lohnadministration durch den Kanton Luzern

- Schulleitung
- Leitung Tagesstrukturen
- Lehrpersonen (siehe Punkt 3.3)

3.2.2 Personalgruppe 2: Anstellung, Lohnadministration durch die Gemeinde Entlebuch

- Betreuer/in Tagesstrukturen
- Assistent/in Betreuung

3.3 Regelung für Lehrpersonen

3.3.1 Anstellung und Besoldung

Aktive Lehrpersonen, welche bei der Hausaufgabenbegleitung zum Einsatz kommen, werden gemäss ihrer Einreihung für die Lehrtätigkeit besoldet. Für weitere Betreuungseinsätze werden sie wie die übrigen Betreuungspersonen besoldet. Eine Lektion entspricht 65 Arbeitsstunden in den Betreuungselementen.



4. Finanzen

4.1 Grundsätze

Die Gemeinde Entlebuch stellt sicher, dass die Finanzierung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gewährleistet ist.

Beiträge der Erziehungsberechtigten werden einkommensabhängig gestaltet.

4.2 Betreuungstarife

Es werden fünf Tarifstufen unterschieden. Die Einteilung berechnet sich aus dem aktuellen steuerbaren Einkommen. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt. Die Tarife werden periodisch überprüft und können neu angepasst werden.

- Die Tarife werden durch die Bildungskommission festgelegt.
- Die Tariffliste für Elternbeiträge befinden sich im Anhang 2.

4.3 Rechnungsstellung

- Die Beiträge werden von der Gemeinde dreimal jährlich in Rechnung gestellt.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Leitung der Tagesstrukturen über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

5. Infrastruktur und Umgebung

Mittelfristig wird angestrebt die kantonalen Richtlinien einzuhalten. Diese beinhalten die Lage, Grösse und Ausgestaltung, Aufenthaltsräume, Nebenräume, Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten.

6. Hygiene, Haftung und Ernährung

6.1 Hygiene

- Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Zahnhygiene als auch die Handhygiene wird in allen Betreuungsmodulen strikte wahrgenommen.

6.2 Versicherung und Haftung

- Da es sich bei den Tagesstrukturen um Angebote der Schule/Gemeinde handelt, gelten die gleichen haftungsrechtlichen Bestimmungen wie während der Schule.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.



6.3 Sicherheit

- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.
- Über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern ist das Personal der Tagesstrukturen instruiert und orientiert. Die Daten auf dem Notfallblatt der Schule sind für das Personal der Tagesstrukturen zugänglich.
- Die medizinische Unterstützung und Versorgung ist gewährleistet.
- Es besteht ein Plan über Vorkehrungen im Notfall.

6.4 Ernährung

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zvieri) wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt.

7. Qualitätskontrolle

- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts. Die Qualitätssicherung und Evaluation finden nach Bedarf und nach Planung (Mehrjahresplanung) statt. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Bedarfsplanung, –überprüfung und –entwicklung, Zufriedenheit der Kinder, Zufriedenheit der Eltern, Zufriedenheit des Personals, Zielerreichung, Einsatz der Finanzen.
- Das Personal hat das Recht zu einem jährlichen Mitarbeitergespräch und besucht in Absprache und auf Empfehlung der Leitung Tagesstrukturen Weiterbildungen.
- Die Leitung der Tagesstrukturen erstellt zuhanden der Schulleitung jährlich per Ende Schuljahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und der Betreuerinnen.

8. Umsetzung und Genehmigung

Das vorliegende überarbeitete Konzept („Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“) ersetzt das Konzept vom 22. September 2011. Es wurde an der Bildungskommissionssitzung vom 19. November 2018 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.08.2018 in Kraft.

Entlebuch, 19. November 2018

Gemeinderat

Vreny Müller-Brun

Bildungskommission

Irene Giger-Schrackmann

Schulleitung

Irma Schäfer



9. Anhänge

9.1 Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen

Nr. 400a **Gesetz über die Volksschulbildung** vom 22. März 1999 (Stand: 01.01.2018)

§ 36 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

² Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

§ 60 *Kostenbeteiligung*

³ Der Kanton und die Gemeinden legen in ihrem Bereich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, für die weiteren fakultativen Schulangebote, für die Materialien, für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.*

⁴ Der Regierungsrat und die Gemeinderäte erlassen die Gebührentarife in ihren Zuständigkeitsbereichen.*

§ 62 *Kantonsbeiträge*

² Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende des Kindergartens oder der Basisstufe, der Primarschule und der Sekundarschule sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.*

^{2^{bis}} Für die Abgeltung der Kosten von Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender entrichtet der Kanton den Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag. Dieser wird nach Schulgrösse abgestuft.*

Nr. 405 **Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung)**

vom 16. Dezember 2008 (Stand 01.08.2017)

§ 14 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*

¹ Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

² Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
- Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
- Betreuungselement III: 13.30–15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
- Betreuungselement IV: 15.30–18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

³ Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

⁴ Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.



§ 28 Beiträge an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

¹ Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Form von Beiträgen an die zur Verfügung stehenden und durchschnittlich belegten Plätze (Stichtag 1. September), sofern die Vorgaben des Gesetzes über die Volksschulbildung und dieser Verordnung sowie die gemeinsam von der Dienststelle Volksschulbildung und dem Verband Luzerner Gemeinden erlassenen Richtlinien eingehalten werden.

² Die Beiträge werden als Pauschalen geleistet. Die Pauschale für alle vier Betreuungselemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfasst 20 Anteile und wird wie folgt auf die einzelnen Elemente aufgeteilt:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a. Betreuungselement I | 1 Anteil |
| b. Betreuungselement II | 8 Anteile |
| c. Betreuungselement III | 5 Anteile |
| d. Betreuungselement IV | 6 Anteile |

³ Sofern Gemeinden schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zusammen mit anderen Gemeinden anbieten, haben die Wohnortsgemeinden die Schulgeldkosten zu übernehmen.



Elternbeiträge Schuljahr 2018/19		Betreuung Frühmorgen	Mittagstisch und Betreuung nach Essen bis Schulbeginn	Betreuung Frühnachmittag mit Hausaufgaben- begleitung	Betreuung Spätnachmittag mit Hausaufgaben- begleitung	Gesamtes Angebot pro Schultag	Hausaufgabenbegleitung pro Tag nur HB1 oder HB2 möglich	
Stufe	Steuerbares Einkommen	E1 07.00 – 07.45	E2 11.30 – 13.30	E3 13.30 – 15.15	E4 15.15 – 17.30 (mit Zvieri)	E 2-4	HB1 15.15 – 16.00	HB2 16.15 – 17.30 (mit Zvieri)
1	Bis Fr. 40'000	Fr. 3.00	Fr. 10.00	Fr. 4.00	Fr. 6.00	Fr. 20.00	Fr. 2.00	Fr. 4.00
2	Fr. 40'001 bis Fr. 50'000	Fr. 4.00	Fr. 11.00	Fr. 5.00	Fr. 8.00	Fr. 24.00	Fr. 3.00	Fr. 5.00
3	Fr. 50'001 bis Fr. 70'000	Fr. 5.00	Fr. 12.00	Fr. 6.00	Fr. 9.00	Fr. 27.00	Fr. 4.00	Fr. 6.00
4	Fr. 70'001 bis Fr. 90'000	Fr. 6.00	Fr. 14.00	Fr. 8.00	Fr. 11.00	Fr. 33.00	Fr. 5.00	Fr. 7.00
5	Ab Fr. 90'001	Fr. 7.00	Fr. 16.00	Fr. 10.00	Fr. 13.00	Fr. 39.00	Fr. 7.00	Fr. 9.00

* Kinder, deren Rückkehr am Mittag aufgrund des weiten Schulweges nicht möglich ist (Schulbus), bezahlen nur Fr. 5.-- für das Mittagessen.

An- und Abmeldungen

Aus organisatorischen Gründen gilt die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und bestätigt. Bei Krankheitsfällen, Schulanlässen, Schulverlegungen etc. muss das Kind abgemeldet werden.

Nachträgliche Anmeldungen

Bei nicht fristgerechten Anmeldungen (Eingang nach dem offiziellen Anmeldetermin) oder Eintritten während dem Schuljahr, wird ein Administrationsaufwand von Fr. 50.00 pro Kind erhoben (Ausnahmen: Hausaufgabenbegleitung, Musikschule). Bei gleichzeitig verspäteter Anmeldung von mehreren Kindern der Familie, wird der Administrationsaufwand nur einmal pro Familie erhoben. Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bedingt und bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden.

Besuch der Elemente 1 – 4 im Einzelfall oder bei unregelmässiger Abwesenheit der Eltern (z.B. Schichtarbeit)

Es ist möglich die Elemente 1-4 auch einzelne Male zu besuchen (Noifälle etc.) sofern freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Es muss eine ordentliche Anmeldung mit sämtlichen Angaben gemacht werden (nur beim ersten Mal).

Für unregelmässigen Besuch der Elemente 1-4 z.B. bei unregelmässigen Abwesenheiten der Eltern, besteht die Möglichkeit die entsprechenden Elemente jeweils einen Monat im Voraus festzulegen. Eine ordentliche Anmeldung mit sämtlichen Angaben muss erfolgen (nur beim ersten Mal). Bezüglich Festlegung der einzelnen Betreuungstermine nehmen Sie mit der Leiterin der Tagesstrukturen Kontakt auf.

Hausaufgaben-Begleitung ohne anschliessende Betreuung

Die Kinder werden zum Lösen der Hausaufgaben motiviert und begleitet. Es finden jedoch keine Nachhilfestunden oder Einzelbetreuungen statt. Lerndefizite werden nicht aufgearbeitet oder nachgeholt.

Die Kinder werden am Ende des Elementes (16.00 oder 17.30h) nach Hause entlassen.

Kosten

Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt über Elternbeiträge (einkommensabhängig, siehe Tariffliste), Kantonsbeiträge und Beiträge der Gemeinde. Die Tarife der Elternbeiträge werden durch die Bildungskommission festgelegt und periodisch überprüft

Die Beiträge werden Ihnen quartalsweise von der Gemeindebuchhaltung in Rechnung gestellt. Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden. Nicht besuchte Module werden in Rechnung gestellt (Ausnahme: lange dauernde Krankheit mit Arzzeugnis oder bei Nichtbesuch wegen eines schulinternen Anlasses bei termingerechter Abmeldung durch die Eltern).